

## Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 49/2018 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

Die Bekanntmachung Nr. 49/2018

### **Beschluss des Bebauungsplans Nr. 11 „Kottenwendt“ der Gemeinde Wrist für das Gebiet südlich der Bebauung im Ellernring, östlich der Bahntrasse und mittelbar westlich der Bokeler Straße (L 114)**

hängt seit dem 16.04.2018 an der Bekanntmachungstafel, die sich „auf dem Bahnhofsvorplatz – Hauptstraße“ befindet, aus.

Die Bekanntmachung informiert darüber, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist in ihrer Sitzung am 07.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 11 „Kottenwendt“ der Gemeinde Wrist für das Gebiet südlich der Bebauung im Ellernring, östlich der Bahntrasse und mittelbar westlich der Bokeler Straße (L 114) als Satzung beschlossen hat. Der Satzungsbeschluss wird damit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Kottenwendt“ tritt mit Beginn des **24.04.2018** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 11, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gem. § 10a Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-wrist/> ergänzend eingestellt.

Weiterhin wird auf die Unbeachtlichkeit möglicher Verletzungen der in §§ 214 und 215 lautenden Vorschriften hingewiesen, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Eben dies gilt auch für Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung. Auf die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für Eingriffe durch den Bebauungsplan sowie über das Erlöschen dieser wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB).

Die vollständige Bekanntmachung ist der o.g. Bekanntmachungstafel zu entnehmen.

Kellinghusen, 17.04.2018

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

gez. Laackmann